



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen, die die swissreputation.group GmbH (im Folgenden «swissreputation.group» oder «Unternehmen» genannt) gegenüber einem Auftraggeber auf Basis eines Auftrages oder einer Auftragsbestätigung erbracht werden. Die AGB bilden einen integralen Bestandteil der Verträge und Angebote, sofern in diesen auf die AGB verwiesen werden. Bei Widersprüchen gehen die Bestimmungen im Vertragstext diesen AGB vor.

2. Form

Alle Vereinbarungen (inkl. nachträgliche Änderungen, Nebenabreden und Zusicherungen) der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

3. Offerten

Die swissreputation.group unterbreitet dem Interessenten eine Offerte grundsätzlich in Form eines Vorgehensvorschlages, der auf einem detaillierten Briefing des Auftraggebers beruht. Der Vorschlag umfasst Zielsetzung/Aufgabenstellung, Methodik (sofern eine Datensammlung Teil der Aufgabenstellung ist), zu erwartende Analysen und Ergebnisse, Leistungen der swissreputation.group, Art der Berichterstattung, Vergütung sowie eine zeitliche Planung. Offerten sind, wenn nicht anders vereinbart, 60 Tage ab dem Ausstellungsdatum gültig.

4. Leistungen und Vergütung

Die swissreputation.group informiert den Auftraggeber im Voraus, wenn

- der Auftrag mit Aufträgen anderer Auftraggeber kombiniert oder syndiziert wird. Die Identität der anderen Auftraggeber muss nicht bekannt gegeben werden;
- ein wesentlicher Teil der Leistung von einem Subunternehmen oder einem aussenstehenden Berater erbracht wird. Wurde nichts Gegenteiliges vereinbart, ist die swissreputation.group zur Übertragung des Auftrages berechtigt. Dem Auftraggeber wird auf Verlangen die Identität der Subunternehmer und Berater bekannt gegeben.

Die in der Offerte genannte Vergütung umfasst grundsätzlich alle definierten, von der swissreputation.group im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrags zu erbringenden Leistungen, inklusive der Leistungen von Subunternehmen und Beratern.

Zusätzliche vom Auftraggeber bestellte Dienstleistungen, wie zusätzliche Präsentationen, weitere Analysen und Beratungen, etc. werden separat verrechnet. Der Auftraggeber muss auf die Kostenfolgen aufmerksam gemacht werden.

Äussert der Auftraggeber nach Vertragsabschluss Änderungs- oder Zusatzwünsche, kann die swissreputation.group Mehrkosten in Rechnung stellen, wenn sie dem Auftraggeber die über die vereinbarte Vergütung hinausgehenden Zusatzleistungen innerhalb von 5 Arbeitstagen, in jedem Fall aber vor der Leistungserbringung, offeriert und der Auftraggeber nicht rechtzeitig widerspricht. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Mehrkosten durch Kürzung der anderen, noch nicht erstellten Leistungen der swissreputation.group abzudecken, sofern dem Unternehmen dadurch kein nachweisbarer Schaden entsteht.

Das Risiko der richtigen Offertstellung trägt bei einem Pauschalvertrag die swissreputation.group. Sind im Rahmen einer Pauschalvereinbarung die verschiedenen Leistungselemente einzeln ausgewiesen worden, kann die swissreputation.group einen Mehraufwand bei Erbringung dieser Leistungselemente nur verrechnen, wenn sie nachweist, dass der Mehraufwand bei Auftragserteilung trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht voraussehbar war und der Auftraggeber umgehend informiert wurde.

Widerruft der Auftraggeber den Auftrag, hat er der swissreputation.group die Vergütung für die bis zum Widerruf vertragsgemäss erbrachten Leistungen zu bezahlen und ihr alle nachweisbaren Kosten, insbesondere auch für die Beauftragung von Subunternehmen, zu ersetzen. Erfolgt der Widerruf zur Unzeit und trifft das Unternehmen am Widerruf kein Verschulden, ist es berechtigt, nebst der Vergütung für die vertragsgemäss erbrachten Leistungen einen Zuschlag von 10% der Vergütung für den entzogenen Auftragsteil zu fordern. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines grösseren Schadens.

Die Verschiebung eines Auftrages ist dem Widerruf gleichgestellt, wenn kein neuer Termin für die Leistungserbringung festgelegt wird. Bei Terminverschiebungen ist die swissreputation.group berechtigt, Leistungen und Kosten separat zu verrechnen, die wegen der Terminverschiebung entstehen (z.B. für die Umdisponierung beauftragter Subunternehmen oder bereits gebuchte Interviewer).

5. Eigentums- und Urheberrecht

Die Eigentums- und Urheberrechte an dem bei der Durchführung des Auftrages erhobenen Material – Datenträger jeder Art, Fragebogen, weitere schriftliche Unterlagen, etc. – bleiben bei der swissreputation.group bzw. bei den beauftragten Subunternehmen. Die Eigentums- und Urheberrechte an den erhobenen Daten gehen in anonymisierter Form an den Auftraggeber über. Das Urheberrecht des Auftraggebers an Unterlagen, die er erarbeitet hat, bleibt unberührt. Vorbehalten bleiben anderslautende Bestimmungen der nachfolgenden Ziffer 6.

6. Datenherrschaft und Geheimhaltung

Alle erhobenen Forschungsdaten werden nur in anonymisierter Form an den Auftraggeber weitergegeben, es sei denn, der Auftraggeber wünscht deren Offenlegung, sofern die gesetzlichen Bestimmungen über den Daten- und Persönlichkeitsschutz dies zulassen. Eine weitere Ausnahme bilden diejenigen Fälle, wo die Auskunftsperson die Offenlegung ihrer Identität ausdrücklich wünscht oder der Weitergabe ihrer Identität ausdrücklich zustimmt. In beiden Fällen ist diese Einwilligung durch ausdrückliche, schriftliche Zustimmung einzuholen.

Bei Auftragsstudien kann der Auftraggeber die anonymisierten Daten und Schlussfolgerungen zur weiteren Nutzung, für die Archivierung und Publikation in irgendeiner Form verwenden. Er kann Dritten Nutzungsrechte an Daten und Schlussfolgerungen einräumen. Der Auftraggeber besitzt exklusiv die Datenherrschaft. Ausnahme bilden hier Daten und Ergebnisse, die mittels eines Dashboards (SaaS – Software as a Service) zur Verfügung gestellt werden. Diese Ergebnisse dürfen ausschliesslich intern und für die vereinbarte Zeitdauer genutzt werden.

Die swissreputation.group garantiert dem Auftraggeber, ohne seine ausdrückliche Genehmigung, spezifische Daten und/oder mandatsbezogenes Wissen aus der Durchführung der Studie nicht an Dritte weiterzugeben. Das Unternehmen kann aber generelle Erkenntnisse aus Studien weiterverwenden, z.B. zur Normierung von Frageformulierungen oder zur Bildung anonymisierter Durchschnittswerte aus mehreren Studien von verschiedenen Kunden. Es sorgt dafür, dass Dritte aus der Verwendung des Know-how nicht auf die Resultate der Studie und die Identität des Auftraggebers schliessen können.

Bei Erhebungen, die vom Auftraggeber zur Veröffentlichung in Medien vorgesehen sind, vereinbaren der Auftraggeber und die swissreputation.group, entsprechende Zusatzinformationen (wie Erhebungsmethode, Zeitpunkt der Erhebung, Anzahl der Interviews, etc.) gemeinsam und schriftlich für die Publikation zusammenzustellen.

7. Kopie der Datensätze

Bei Auftragsstudien kann der Auftraggeber gegen Bezahlung von der swissreputation.group (bzw. vom beauftragten Subunternehmen) einen anonymisierten Datensatz verlangen.

8. Einsichtnahme / Anonymität

Der Auftraggeber hat das Recht, in den Geschäftsräumen der swissreputation.group bzw. des Subunternehmens die Erhebungsunterlagen im Original einzusehen. Die Anonymität der Informanten darf jedoch nicht verletzt werden. Wenn Massnahmen, die zum Schutz der Anonymität erforderlich werden, Kosten verursachen, müssen diese vom Auftraggeber getragen werden, sofern er im Voraus darüber informiert wurde.

9. Aufbewahrungspflicht

Die swissreputation.group bzw. die Subunternehmen sind verpflichtet, Erhebungsunterlagen während einem Jahr und Datenträger und anderes Material während zwei Jahren nach Ablieferung des Untersuchungsberichtes aufzubewahren. Längere Fristen müssen ausdrücklich vereinbart werden.

10. Vertraulichkeit

Die swissreputation.group gibt die Identität des Auftraggebers im Zusammenhang mit einem bestimmten Auftrag nicht bekannt. Es ist verpflichtet, sämtliche vom Auftraggeber erhaltenen Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie ausschliesslich für die Durchführung des Auftrages zu verwenden. Gegenteilige Abmachungen bleiben vorbehalten.

Die gewonnenen Ergebnisse stehen nur dem jeweiligen Auftraggeber zur Verfügung, ausser es handle sich um «Syndicated Studies» oder um Dienstleistungen, die erkennbar für verschiedene Kunden erbracht werden sollen.

Die swissreputation.group ist berechtigt, den Namen des Kunden, ohne Hinweis auf einen bestimmten Auftrag, als Referenz zu erwähnen.

11. Haftung der swissreputation.group

Die swissreputation.group verpflichtet sich zu einer sachkundigen und sorgfältigen Auftragserfüllung. Dies schliesst auch die Beaufsichtigung der Leistungen von Subunternehmen ein. Lässt die Auftragserteilung Ermessensspielräume offen, werden diese durch das Unternehmen nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt.

Die Berichte und insbesondere die darin enthaltenen Auswertungen, Analysen, Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Entscheidungsgrundlagen und Handlungsempfehlungen werden von der swissreputation.group nach bestem Wissen sorgfältig erarbeitet und verfasst. Obwohl das Unternehmen - und gegebenenfalls beauftragte Subunternehmen - die Daten und Informationen sorgfältig aufbereitet, kann es für ihre Korrektheit nicht garantieren. Aus diesem Grund kann der Auftraggeber keine Haftungs- oder Schadenersatzleistungen aus den gelieferten Daten und Berichten ableiten. Die Verantwortung für die Durchführung von empfohlenen Massnahmen und deren Konsequenzen liegt ausschliesslich beim Auftraggeber.

Die swissreputation.group haftet nicht für Folge- oder indirekte Schäden, wie insbesondere entgangener Gewinn, Datenverlust oder Verdienstausschluss. Die Haftung des Unternehmens für Schäden, die es zu vertreten hat, ist begrenzt auf die Höhe der vereinbarten Vergütung des jeweiligen Auftrags. Diese Begrenzung gilt für jede Art von Schaden, gestützt auf welchen Rechtsgrund auch immer.

Mängelrügen müssen innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der Informationen schriftlich an die swissreputation.group gerichtet werden.

Werden Auswertungsprogramme vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt, haftet die swissreputation.group nicht für Mängel, die auf dieses Auswertungsprogramm zurückzuführen sind.

Die swissreputation.group steht nicht für die Folgen verspäteter Lieferung bzw. des Verlusts oder der Beschädigung von Testmaterial ein, soweit die Verspätung bzw. der Verlust oder die Beschädigung auf Umständen beruht, die ausserhalb des betrieblichen Bereichs des Unternehmens liegen, oder vom Unternehmen nicht schuldhaft herbeigeführt worden sind, so bei Naturkatastrophen und sonstigen Fällen höherer Gewalt, bei hoheitlichen Eingriffen und bei Arbeitskämpfen.

12. Rechnungstellung

Ohne gegenteilige Abmachung gelten folgende Zahlungskonditionen:
50% der Vergütungssumme bei Auftragsvergabe, 50% der Vergütungssumme bei Lieferung der Resultate/Berichte. Zahlungsfrist: 30 Tage.

13. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Verträge, die auf unbestimmte Dauer abgeschlossen sind und periodisch zu erbringende Leistungen zum Inhalt haben, können – wenn nichts anderes vereinbart ist – sowohl vom Auftraggeber als auch vom Unternehmen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden.

Der Vertrag kann jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn eine Partei mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten nachweisbar seit vier Wochen in Verzug ist und nichts anderes vereinbart wurde.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der zwischen dem Auftraggeber und der swissreputation.group abgeschlossenen Vereinbarung unwirksam oder nichtig werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Stattdessen ist die betreffende Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, welche die Parteien in guten Treuen gewählt hätten, wäre ihnen die Ungültigkeit der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke sinngemäss.

15. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Angebote der swissreputation.group und Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Unternehmen unterstehen schweizerischem Recht. Für sämtliche Streitigkeiten vereinbaren die Parteien den Sitz der swissreputation.group GmbH.

Stand: Januar 2023